

2021

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	1
Bundestagswahl & Tarifverhandlungen	3
Pension versus Rente	4
Digitales AhD-Forum	6
Schreiben zu den Wahlprogrammen	12
Schreiben zu den Sondierungsgesprächen	14
Baden-Württemberg Pandemie, Landtagswahl, Berufspolitik in Baden-Württemberg 2021	8
Berlin Bundesweiter Besoldungsvergleich	16
Schleswig-Holstein Aktuelles aus dem schleswig-holsteinischen Verband	10

*Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,*

wegen SARS-COV 2 hat auch im Jahr 2021 auf Bundesebene praktisch keine Beamtenpolitik stattgefunden, insbesondere auch keine, die den höheren Dienst bzw. die 4. Qualifikationsebene betrifft. Außerdem hat der Wahlkampf vor der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 zusätzlich dazu geführt, dass sich die politische Aufmerksamkeit auf andere Themen konzentriert hat.

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Wir haben die Wahlprogramme der Parteien auf Inhalte zum öffentlichen Dienst durchgesehen, zum einen auf Themen, die das Dienstverhältnis der Beamtinnen und Beamten zu ihrem Dienstherrn direkt betreffen, zum anderen auf Themen, die unmittelbar die Arbeit in den Verwaltungen berühren.

Im Juli haben wir die Parteivorsitzenden von CDU, CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke zu ihren Parteiprogrammen angeschrieben, da wir vor der Wahl damit rechnen mussten, dass aus dem Kreis dieser Parteien für die kommende Legislaturperiode die Bundesregierung getragen werden wird. Konkret haben wir Schreiben an Ministerpräsidenten und CDU-Parteivorsitzenden Armin Laschet, MdL, Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Dr. Markus Söder, MdL, Parteivorsitzenden Saskia Esken, MdB und Norbert Walter-Borjans, Parteivorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annalena Baerbock, MdB, Bundesvorsitzenden der FDP Christian Lindner, MdB, Parteivorsitzenden DIE LINKE Susanne Hennig-Wellsow, MdL und Janine Wissler, MdL gerichtet. Eine Auswahl haben wir in diesem Heft abgedruckt.

In keinem Wahlprogramm steht viel zu politischen Plänen und Überlegungen, die den Beamtenstatus betreffen.

Die CDU stellt lediglich fest, dass sie zu den beiden bewährten Säulen des öffentlichen Dienstes, den Tarifangestellten und dem Berufsbeamtentum steht; im Wahlprogramm 2017 stand der gleiche Satz, aber ergänzt um die Feststellung „mit seinen Prinzipien der Besoldung, Versorgung und Beihilfe“. Wir sollten uns



*Dr. Wolfgang
Bruckmann*

Gedanken machen, warum die an sich ja bereits etwas blutleere Aussage auch noch um den inhaltlichen Zusatz aus 2017 gekürzt wurde.

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke verfolgen – lediglich mit unterschiedlich dogmatischen Worten begründet – ihr bekanntes Ziel, Selbständige, Beamte, freie Berufe und Mandatsträger in die gesetzliche Krankenversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung zu zwingen.

Wenn die SPD dann aber in ihrer Argumentation im Wahlprogramm darauf verweist, dass sie über diesen Weg sicherstellen will, dass die Leistungen der Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, stellt sich unausweichlich die Frage, was die SPD als Teil der Großen Koalition seit 2005 getan hat, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung hin auszurichten – oder ob dieser Argumentationsstrang nicht schlicht und einfach eher populistisch zu verstehen ist. Die Linke fordert zudem ein Streikrecht für Beamte – und ein Anti-Stress-Gesetz für alle.

„In keinem Wahlprogramm steht viel zu politischen Plänen und Überlegungen, die den Beamtenstatus betreffen.“

Die FDP setzt sich im Gegensatz zum obigen Trio in ihrem Wahlprogramm explizit für ein leistungsfähiges duales Gesundheitssystem ein und will den Wechsel zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung sogar erleichtern, um den Bürgerinnen und Bürgern mehr Spielraum einzuräumen, eigenverantwortlich ihr persönliches Modell der Krankenversicherung wählen zu können.

Als Partei, die bereits im 19. Deutschen Bundestag vertreten war, haben wir auch das Wahlprogramm der AfD auf unsere Themen durchgesehen. Die AfD will den Beamtenstatus auf originär hoheitliche Aufgaben reduzieren und ergänzt, dass zu diesem Verständnis auch ein neuer Umgang in der Frage Staatsbedienstete und Rentenversicherung gehört. Die AfD begrüßt zudem, dass mit der Reduzierung des Beamtenstatus auf hoheitliche Aufgaben, ein Großteil der künftigen Bediensteten in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen wird. Da das Wahlprogramm als originär hoheitliche Aufgaben nur die Bundeswehr, Zoll, Polizei, Finanzverwaltung und Justiz explizit benennt, müssen wir aktuell davon ausgehen, dass für den Großteil unserer Mitglieder faktisch kein Unterschied zwischen den Positionen der AfD, SPD und Bündnis 90/Die Grünen besteht.

Alle Parteien wollen einen moderneren Staat, alle verstehen darunter in erster Linie einen digitaleren Staat, der seine Leistungen in technischer Form anbietet und seine internen Abläufe digital organisiert. Zudem muss der Staat nach aller Ansicht bürgernäher werden.

Neben der Digitalisierung möchte ich einen Ansatz der SPD für ihr Ziel der Verwaltungsmodernisierung erwähnen, da er starke Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit haben kann.

Die Modernisierungsoffensive für die Verwaltung will die SPD – ein verdienstvoller und nicht selbstverständlicher Ansatz, den auch Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Parteiprogramm ansprechen – durch hinreichende Personalausstattung und Fortbildung sicherstellen. Im Sinne der Integration und Chancengleichheit sei darauf zu achten, dass auch marginalisierte Personengruppen Zugang zu Stellen im öffentlichen Dienst haben. Man wolle deshalb z. B. über „zielgruppenspezifische Formulierungen von Stellenausschreibungen und die Anerkennung von Vielfaltskompetenzen“ die staatlichen Institutionen zu einem Prozess der interkulturellen Öffnung zwingen.

Wer sich in seinem eigenen dienstlichen Umfeld umsieht, wird sich fragen, ob dieser Weg nicht bereits längst beschritten ist. Der öffentliche Dienst wäre ohne Nationalitäten und Herkünfte von außerhalb Deutschlands schon längst nicht mehr arbeitsfähig. Wenn die Berufstätigkeit in Verwaltungen im Kontext der Integration gelegentlich an Grenzen stößt, dann liegen diese Grenzen nicht in der nationalen Herkunft, sondern in der deutschen Sprachkompetenz, die faktisch nicht immer so ausgeprägt ist wie sie aber in Verwaltungstätigkeit sehr häufig unverzichtbar ist. Mindestens dort wo bei der Sprachkompetenz Abstriche möglich sind, sind Verwaltungen längst außerordentlich international. Man stellt sich deshalb die Frage, ob mit dem Ziel der Integration nicht auch ein Abrücken vom Leistungsgrundsatz versteckt werden soll.

Selbstverständlich enthalten die Wahlprogramme zahlreiche Aussagen zu einer künftigen Stärkung des Gesundheitswesens generell und im Speziellen auch des öffentlichen Gesundheitsdienstes, insbesondere auch mit Bezug auf die aktuelle Belastung in Kliniken und Gesundheitsämtern.

Inhaltliche Rückmeldungen zu unseren Schreiben haben wir von CDU und Die Linke erhalten. Beide Antworten sind in diesem Heft abgedruckt.

Am 15. Oktober 2021 legten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Stand ihrer Sondierungsgespräche ein sogenanntes Ergebnispapier vor. Die digital besser aufgestellte Verwaltung ist explizit in das Papier als gemeinsames politisches Ziel aufgenommen, die

gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung für Selbständige, Beamte, freie Berufe und Mandatsträger findet sich in dem Papier nicht wieder. Damit enthält das Ergebnis der Sondierungen keine Aussagen, die das Beamtenstatusrecht betreffen.

Zum Ergebnispapier haben wir Anfang November die Partei- und Fraktionsvorsitzenden der drei Sondierungspartner als potenzielle künftige Regierungsparteien erneut angeschrieben sowie die Partei- und Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU.

In unseren Schreiben von November haben wir unsere Positionen aus dem Schreiben vom Juli bekräftigt. Auch hier haben wir Beispielsschreiben ausgewählt und im Heft abgedruckt.

Olaf Scholz soll in der Woche ab dem 6. Dezember zum Bundeskanzler gewählt werden. Der Entwurf eines Koalitionsvertrages wurde am 24. November vorgelegt und wird nach Redaktionsschluss zu diesem Heft vermutlich von den Koalitionsparteien abgesegnet.

Der Begriff Beamte – in welcher sprachlichen Variante auch immer – kommt nur an zwei Stellen im Vertrag vor. Einmal geht es um Verbindungsbeamte zur Financial Intelligenz Unit (FIU) zur Bekämpfung von Geldwäsche und an der zweiten Stelle um das Vorschlagsrecht für beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretärinnen.

Der Begriff des öffentlichen Dienstes kommt an mehreren Stellen im Koalitionsvertrag vor. Dabei geht es etwa um die Reduzierung befristeter Arbeitsverhältnisse, um die Aussage, dass die Modernisierung des Staates nur mit einem starken öffentlichen Dienst gelingen könne, um die Gleichwertigkeit von Qualifikationen, um die Gleichstellung von Männern und Frauen, um den Kampf gegen Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst. Am nächsten an unseren verbandspolitischen Themen liegt die Aussage im Koalitionsvertrag, dass man den Personalwechsel zwischen verschiedenen Behörden, Bund, Ländern und der Privatwirtschaft fördern und vereinfachen möchte und dafür die Einstellungs Voraussetzungen in Richtung praktische Berufserfahrung flexibilisieren und das Instrument des Altersgeldes stärken will.

Welche Politik die Regierung in den nächsten Jahren für den öffentlichen Dienst generell und die Beamtinnen und Beamten speziell plant, lässt sich aus diesen Stellen somit nicht ableiten. Selbst die Flexibilisierung Richtung praktischer Berufserfahrung ist in dieser Allgemeinheit zu wenig greifbar, um die Formulierung bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit maximalem Pessimismus anzugreifen. Man muss jedoch aufmerksam beobachten, was aus dieser Formulierung in der Legislaturperiode wird.

Dem Koalitionsvertrag kann man zudem an zahlreichen Stellen entnehmen, dass die Digitalisierung der Verwaltung ein Kernanliegen der Regierung sein wird. Dieses Thema aus dem Ergebnispapier zu den Sondierungsgesprächen wird im Koalitionsvertrag ausgebaut und zieht sich als roter Faden an zahllosen Stellen durch sehr viele Themen im Vertrag. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen heißt die Überschrift II. bereits auf Seite 8 des Koalitionsvertrages, auf Seite 15 lautet die Zwischenüberschrift „Digitaler Staat und digitale Verwaltung“. Man will den lernenden und digitalen Staat, der vorausschauend für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet, man will den schnelleren und effektiveren Staat; die Verwaltung soll agiler und digitaler werden, von Führungskräften wird erwartet, dass sie dies unterstützen. Selbstredend will man auch wieder einmal einen Bürokratieabbau.

Tarifverhandlungen in den Ländern

Neben der Politik einer künftigen Bundesregierung ist für die Beamtinnen und Beamten die aktuelle Tarifrunde zum TV-L bedeutsam und in der Folge natürlich der Umstand, wie die Länder das Tarifergebnis in das Besoldungsrecht übernehmen. Unser Besoldungsvergleich ist wieder aktualisiert abgedruckt und vermittelt einen Überblick, zu welcher Besoldungsspreizung das unterschiedliche Verhalten der Länder bei der Übernahme von Tarifergebnissen in den letzten Jahren geführt hat. Man muss sich immer vor Augen halten, dass alle Besoldungstabellen auf Bundes- und Landesebene nach der Föderalismusreform 2006 von der gleichen bundeseinheitlichen Besoldungstabelle aus gestartet sind.

Auch wenn nach den vergangenen Tarifrunden Signale aus manchen Ländern kamen, dass die aktuelle Besoldungsspreizung von den Dienstherren inzwischen

als Problem gesehen wird, kann man momentan nur schwer einschätzen wie sich die Länder nach den letzten 20 Monaten epidemischer Lage verhalten werden, wenn es um die Entscheidung geht, das Tarifergebnis in der Besoldung abzubilden.

Nach den vor Redaktionsschluss verfügbaren Informationen fordern dbb-Tarifunion und ver.di eine Gehaltserhöhung von 5 %, mindestens jedoch eine Erhöhung um 150 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Beschäftigte des Gesundheitswesens sollen tabellenwirksam 300 Euro im Monat mehr erhalten. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat bisher noch kein Angebot vorgelegt, allerdings die Forderungen von ver.di als illusorisch bewertet. Zur Arbeitgeberseite bekannt geworden ist bisher nur, dass sie wohl die Eingruppierungen neu bewerten will, und zwar offenbar mit dem Ziel, dass für Arbeitsvorgänge weniger bezahlt wird als bisher. Ein riskantes Unterfangen, denn es ist offensichtlich, dass wir aktuell ein zu geringes Angebot geeigneter Bewerbungen haben und nicht ein zu großes.

Für das Land Hessen, das der Tarifgemeinschaft der Länder nicht angehört und eigene Tarifverträge aushandelt und abschließt (TV-H), haben ebenfalls die Tarifverhandlungen begonnen. dbb-tarifunion und ver.di fordern für Hessen gleichermaßen eine Erhöhung des Gehalts um 5 %, allerdings sogar mindestens um 175 Euro, ebenfalls bei einer Laufzeit des Tarifvertrags von 12 Monaten. Das Land Hessen weist die Forderungen als deutlich überzogen zurück.

Im letzten TVöD 2020 für Bund und Kommunen wurde bei einer Laufzeit von 28 Monaten für den Zeitraum ab 1. September 2020 eine Nullrunde vereinbart, ab dem 1. April 2021 eine Erhöhung um 1,4 %, mindestens um 50 Euro, ab 1. April 2022 eine Erhöhung von 1,8 %. Daneben enthält der Tarifvertrag Sonderregelungen z. B. eine nach Entgeltgruppe gestaffelte einmalige Corona-Sonderzahlung und für die Kommunen Regelungen zu einer Erhöhung der Jahressonderzahlung. Das Tarifergebnis wurde am 11. Juni 2021 zeit- und in wesentlichen Teilen inhaltsgleich in die Besoldung übernommen.

Rechnet man das Abschlussergebnis beim TVöD und die Forderung für den TV-L auf eine Entgelter-

höhung pro Monat Laufzeit des Tarifvertrages um, kommt man für den TVöD auf eine monatliche Erhöhung von rund 0,11 % und bei der Forderung für den TV-L auf eine monatliche Erhöhung von 0,41 % und somit nahezu auf das Vierfache. Auch vor diesem Hintergrund wird interessant sein, zu welchem Abschluss es für den TV-L am Ende tatsächlich kommen wird.

Pension vs. Rente

Als generelles beamtenpolitisches Langzeit- und Dauerthema möchte ich den Siebten Versorgungsbericht der Bundesregierung ansprechen. Er stammt zwar schon vom März 2020, erlangte aber insbesondere im Lichte der Wahlprogramme 2021 von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erneut aktuelle Bedeutung.

Aus dem Bericht ergibt sich, dass die Beamten- und Soldatenversorgung des Bundes tragfähig finanziert ist. So bleibt die Versorgungsquote, die das Verhältnis der Versorgungsausgaben zum BIP betrachtet, bis 2050 stabil bei rund 0,19 %. Eine sehr kompakte und trotzdem differenzierte Zusammenfassung des Versorgungsberichts, die nach meiner Einschätzung wirklich lesenswert ist, finden Sie auf der Internetseite www.beamtenversorgung-in-bund-und-laendern.de/beamtenversorgung/versorgungsberichte/versorgungsberichte-bund

Ganz ist die Situation im Bund allerdings nicht auf die Länder übertragbar, da sich im Bund immer noch die Privatisierung von Post und Bahn auswirkt. Beide Schritte bewirken, dass sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten im Bund in den nächsten Jahren weiter reduziert. Andere Maßnahmen, wie etwa die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Absenkung des Versorgungsniveaus im Jahr 2001 schlagen sich aber in dem Bericht natürlich auch für den Bund ausgabenstabilisierend nieder.

Interessant ist zu diesem Thema auch der Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag. Das Bundeskabinett hat die Kommission im Mai 2018 eingesetzt, ihren Bericht hat die Kommission im März 2020 vorgelegt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Beamtinnen und Beamten nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden sollten. Der Bericht stellt insbesondere fest, dass gerade der Aspekt der

nachhaltigen Finanzierung der Rentenversicherung eher nicht für eine Einbeziehung spricht. Die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung könnte kurz- und mittelfristig zwar die gesetzliche Rentenversicherung entlasten. Langfristig würden dieser Entlastung aber hohe zusätzliche Rentenleistungen gegenüberstehen, die die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung eher erschweren würden. Die Kommission empfiehlt allerdings, alle Rentenreformen systemgerecht und wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung zu übertragen.

Wenig Beachtung in der politischen Diskussion haben auch die Ausführungen zur Vergleichbarkeit von Pension und Rente im Sechsten Versorgungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2019 gefunden.

Kurz zusammengefasst setzt sich der Bericht damit auseinander, dass die Pension schon deshalb von der Struktur her nicht mit der Rente vergleichbar ist, weil sie das Sicherungsziel von Rente und betrieblicher Zusatzsicherung erfüllt und deshalb eine Bifunktionalität hat; und die Bundesregierung will doch gerade die betriebliche Zusatzsicherung stärken. Auch alle Ampel-Koalitionäre sowie das Wahlprogramm von CDU und CSU enthalten entsprechende eindeutige Aussagen.

„... kommt zu dem Ergebnis, dass die Beamtinnen und Beamten nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden sollten.“

Außerdem werden Rente und Pension oft anhand von Durchschnittswerten miteinander verglichen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass Durchschnittsrenten sämtliche, auch kurze, Erwerbsbiographien und alle rentenversicherten Berufsgruppen umfassen. In durchschnittlichen Renten sind somit auch kleine Renten enthalten. Anders als unter dem Lebenszeitprinzip des Beamtenrechts, das in der Regel zu durchgängigen beruflichen Lebensläufen führt, ist beim Personenkreis der Rentenversicherten eine ununterbrochene Beschäftigungszeit gerade nicht Standard.

Darüber hinaus verfügen Beamtinnen und Beamte in der Mehrheit über ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. über einen Schulabschluss, der die Zulassung zu einem Hochschulstudium oder einer qualifizierten Ausbildung eröffnet. Beschäftigte mit höherem Bildungsabschluss verfügen aber nicht nur in der öffentlichen Verwaltung regelmäßig über höhere Einkommen und daraus abgeleitet über höhere Ansprüche in der Altersversorgung.

Wie schwer vergleichbar bzw. auf Basis verfügbarer Daten faktisch sogar unvergleichbar Rente und Pension sind, hat die Machbarkeitsuntersuchung für eine Studie zu Alterseinkünften von vergleichbaren Bundesbeamten und Arbeitnehmern aus dem Jahr 2016 sehr aufwändig herausgearbeitet, die im Auftrag des Bundesministeriums des Innern erstellt wurde. Sie kam zu dem Fazit, dass beide Altersversorgungssysteme auf der Basis verfügbarer Daten nicht belastbar miteinander verglichen werden können und umgekehrt die Daten, die für einen belastbaren Vergleich benötigt würden, aktuell nicht verfügbar sind und nur sehr aufwändig verfügbar gemacht werden könnten.

Sämtliche Dokumente, auf die ich zum Thema Rente/Pension Bezug genommen habe, sind mit ihrer konkreten Bezeichnung im Internet auffindbar und als Dokumente verfügbar.

Infrastruktur in Deutschland

Den Schreibern an die Parteien und Fraktionen vom November können Sie entnehmen, dass wir aus unserer Verantwortung als Führungskräfte heraus auch das gesamtgesellschaftliche Thema Infrastruktur aufgegriffen haben.

Bahn, Verkehr zu Wasser und zu Land, Flugverkehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Stromversorgung, Telefon und Post sind zentrale Infrastrukturen, ohne die die zivile Gesellschaft nicht funktionieren kann. Bahn, Telefon, Post und Flugversicherung sind privatisiert und entbeamtet. Insbesondere bei Bahn und Flugverkehr hat man sich gleichzeitig erhebliche Streikprobleme eingehandelt, ebenso bei der Post. Bei Letzterer gibt es aber wenigstens einigermaßen funktionierende Alternativen. Zudem wurde hier

die Wirkung von Streiks durch einen immer höheren Anteil technischer Kommunikation insbesondere per Mail etwas abgemildert.

Die Privatisierung von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist zum Glück über ein paar wenige Projekte nicht hinausgekommen. Wir hoffen, dass das so bleibt.

Auf der Straße und der Schiene schieben wir einen großen Sanierungs-, Unterhalts- und Modernisierungstau vor uns her. Insbesondere die Bahn ist sicher nicht für eine Verkehrswende hin zur Schiene gerüstet. Jeder, der sie regelmäßig benutzt, kann das mit der gleichen Regelmäßigkeit erfahren. Große Infrastrukturmaßnahmen für die Schiene wie z. B. der Nordzulauf zum Brenner-Basis-Tunnel werden trotz internationaler vertraglicher Verpflichtungen lange nicht mit Nachdruck betrieben, mit dem aber ansonsten gebetsmühlenartig die Verkehrswende als Allheilmittel propagiert wird.

Auch beim Öko-Strom ist noch nicht zu erkennen, wann die Stromtrassen so umgestaltet sind, dass ökologisch korrekt hergestellter Strom produktions- und bedarfsgerecht verteilt werden kann. Das E-Auto als Heilmittel wird davon unbeeinträchtigt mit Nachdruck politisch beworben.

Der flächendeckende Aufbau eines Mobilfunknetzes ist immer noch nicht abgeschlossen, 21 Jahre nach der ersten Versteigerung von Mobilfunklizenzen im Jahr 2000 durch den Bund und trotz aller öffentlichen Ankündigungen und Beteuerungen zahlloser Bundes- und Landespolitiker; gleiches gilt für eine leitungsgebundene Struktur für den Zugang ins Internet. Und noch ein weiteres Infrastrukturthema – wenn auch im etwas weiteren Sinn – möchten wir in diesem Kontext ansprechen. Der Bestand an Sozialwohnungen in Deutschland wurde in den Jahren 2006 bis 2019 laut den Zahlen von statista von 2,09 Mio. auf 1,14 Mio. reduziert.

Welches Fazit kann man aus dieser Zusammenstellung von Infrastrukturproblemen ziehen? Wir diskutieren ständig die Folgen unserer politischen Entscheidungen und suchen für diese Schuldige, anstatt uns mit den Ursachen für diese Folgen auseinanderzusetzen und nachzudenken, wer in der Lage wäre, zügig

an diese Ursachen heranzugehen. Um beim letzten Beispiel zu bleiben: Wir diskutieren über die Höhe von Mietpreisen für sozial schwächere Personengruppen und tun seit 2006 nichts dafür, wenigstens den Rückgang der Sozialwohnungen wirksam aufzuhalten.

Immerhin greift der Koalitionsvertrag das Thema Infrastruktur nun sehr umfassend auf. Die digitale Infrastruktur soll ausgebaut werden, flächendeckende Versorgung mit Glasfasern und neuestem Mobilfunkstandard ist als Ziel formuliert, Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt werden, explizit auch für den Ausbau bzw. Umbau des Netzes für erneuerbare Energien. Die Schiene soll ausgebaut werden, der Vertrag nennt sogar ganz konkret einige Strecken, die ausgebaut oder neu gebaut werden sollen. Generell soll die öffentliche Infrastruktur in Deutschland modernisiert werden. Selbst zum Wohnungsbau sagt der Koalitionsvertrag etwas. Für 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen im Jahr will die Koalition sorgen. Große Worte.

Digitales AhD-Forum am 1. Juni 2021 – Künstliche Intelligenz

Am 1. Juni fand das AhD-Forum digital statt. Thema war die „Entscheidungsfindung durch künstliche Intelligenz – Zukunft der öffentlichen Verwaltung?“.

Ministerialrat Jürgen Lorse, Leiter des Personalmanagements im Bundesministerium der Verteidigung, Frau Prof. Anja von Ungern-Sternberg, Inhaberin des Lehrstuhls für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Völkerrecht an der Universität Trier, Ministerialdirigent Dr. Rainer Bauer, Leiter der Abteilung Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat diskutierten das Thema unter der Moderation von Guido Gehrt, Leiter der Bonner Redaktion des Behörden Spiegels.

Seinen Impulsvortrag leitet Herr Lorse mit einem Zitat von Niklas Luhmann aus dem Jahr 1966 ein: „Es ist durchaus möglich, auch Gesetze mit unbestimmten Rechtsbegriffen oder Ermessensklauseln für Maschinenverarbeitung zu programmieren; nur muss dann dafür gesorgt werden, dass der Maschine nicht nur die notwendigen Falldaten, sondern auch gewisse Vorent-

scheidungen der Interpretation oder Ermessensanwendung von Juristen zugestellt werden.“

Herr Lorse führt auf, dass sich in bestimmten Massenverwaltungen mit streng formalisierten Arbeitsabläufen, etwa im Bereich der Steuer-, Sozial- und Versorgungsverwaltung die weitere Technisierung der Verwaltung bereits durchgesetzt hat. Er weist allerdings auch darauf hin, dass es eine einheitliche Definition des Begriffs „Künstliche Intelligenz“ (KI) nicht geben und vielleicht auch nicht geben könne. Gemeinsam sei allen Anwendungen von KI, dass es sich um Softwaresysteme handle, die ein zunehmend indeterminiertes Verhalten aufwiesen, zielorientiert handeln und über ein eigenständiges Lernreservoir verfügen und letztlich über Algorithmen arbeiten würden (z. B. digitale Sprachassistenten, Vorhersagen des persönlichen Konsumverhaltens). Vorläufer von KI sei die Automatisierung in der öffentlichen Verwaltung, sie arbeite jedoch konditionell.

Der ideale Nährboden für die Anwendung von KI seien „unechte Massenverfahren“: gegenüber einer unbestimmten Anzahl von Adressaten sollen viele gleichartige oder ähnliche Verwaltungsakte in einer Vielzahl gleicher oder gleich gelagerter Verwaltungsverfahren erlassen werden. Vorhanden sein müsse dabei ein Reservoir an Lerndaten, aus denen der eigentliche Problemlösungsalgorithmus erzeugt werden könne.

In der Diskussion im Anschluss an den Impulsvortrag geht Herr Dr. Bauer auf die Systeme mit KI in der Steuerverwaltung und der Beihilfesachbearbeitung ein. In letzterer prüfe eine computergestützte Rechnungsprüfung automatisiert die Daten und Belege gegen die relevanten Regeln und weise eigenständig auf Kürzungen oder eine nur unter besonderen Umständen mögliche Erstattung hin. Gleichzeitig würden so aber auch ständig die Daten für die Verarbeitung durch das System erweitert und die Arbeitsweise des Systems weiterentwickelt. KI führe somit auch nicht zu einem bewussten Lernen oder einem Bewusstsein an sich, sondern optimiere statistische Modelle oder Funktionen anhand von Trainingsdaten.

Frau Prof. Dr. von Ungern-Sternberg streicht das Problem des Wertewandels heraus, das nach einem

menschlichen Urteils- und Wertungsvermögen verlange, da es sonst zu einer Schematisieren von Rechtsanwendung zu Lasten atypischer Fälle kommen und die Anpassungsfähigkeit des Rechts an geänderte Tatsachen und Werte verloren gehen könne. Statistische Prognosen, mit denen KI letztlich arbeite, verböten sich zudem bei der Beurteilung von Leistungen oder Taten eines Individuums, weshalb etwa im Strafrecht algorithmusbasierte Entscheidungen nicht in Betracht kommen könnten.

Die Diskussion über KI auf dem AhD-Forum ist im AhD-Newsletter 2/2021 aus dem Juni 2021 wesentlich ausführlicher und mit zahlreichen weiteren Beispielen veranschaulicht wiedergegeben. Der ausführliche Bericht zum Forum ist über die Homepage der AhD in der Rubrik Newsletter oder der Rubrik AhD-Foren abrufbar.

Zudem darf ich bei dieser Gelegenheit wieder einmal auf die Veröffentlichungen der AhD im Rahmen ihrer Schriftenreihe verweisen. Jürgen Lorse hat Band 9 der Schriftenreihe mit dem Titel „Künstliche Intelligenz im Dienstrecht – Entfaltungschancen und Gestaltungsgrenzen“ verfasst, der im August 2020 erschienen ist. Das Heft kann ebenfalls über die Homepage der AhD und dort über die Rubrik Veröffentlichungen bezogen werden.

Alles Gute für das Jahr 2022

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, leider ist sie wieder beeinträchtigt durch staatliche Einschränkungen in der Pandemie. Aber es bleiben ganz sicher trotzdem für jede und jeden von Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, die Adventszeit in ihrer Besonderheit zu genießen. Ich hoffe, dass wir alle das Weihnachtsfest am Ende des Advents in dem gewohnten und gewünschten Kreis begehen dürfen.

Für 2022 wünsche ich Ihnen Gesundheit und alles Gute für Sie und Ihre Familien und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Ihr 
Dr. Wolfgang Bruckmann

Pandemie, Landtagswahl, Berufspolitik in Baden-Württemberg 2021

Die Pandemie hat uns das ganze Jahr begleitet – um nicht zu sagen beherrscht. Was darf man wann und unter welchen Bedingungen? Unter Nutzung der Videotechnik hatten wir vor der Landtagswahl ein mitgliederoffenes politisches Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen, eine Mitgliederversammlung im März sowie im Juni ein Mitgliedergespräch mit dem Landesvorsitzenden unseres Beamtenbundes über die Koalitionsvereinbarung. Bis Juni gab es wenig Impfstoff und das ganze Jahr eine allgemeine Zurückhaltung hinsichtlich persönlicher Begegnungen.

Trotzdem hat der Beamtenbund Baden-Württemberg für die Landtagswahl Wahlprüfsteine formuliert und bei den Parteien Antworten eingesammelt. Sie fielen zufriedenstellend aus – zollten Respekt und Anerkennung. Sie enthielten keine fundamentalen Überraschungen.

Die Koalitionsverhandlungen ergaben vor allem, dass insbesondere das Lebensarbeitszeitkonto und die Digitalisierung der Verwaltung die Lösung von Problemen befördern sollen. Manche befürchten, dass beides alte Probleme nicht löst und eher neue erzeugt. Leider zeigt der Koalitionsvertrag von Grünen und CDU eine befremdliche Offenheit für den Zugang von Beamten zur gesetzlichen Krankenversicherung. Diesbezüglich werden wir wachsam sein. Ob Lebensarbeitszeitkonten eine Lösung von Problemen darstellt oder z. B. den Personalmangel nur verschiebt und verstärkt werden, werden wir sehen. Das wird mindestens eine Frage der Ausgestaltung sein.

Die Digitalisierung dient wieder mal als Wunderwaffe oder eierlegende Wollmilchsau. Eigentlich weiß wieder mal keiner was dabei der Zielzustand sein soll. Daher wird es immer so bleiben, dass es den einen zu wenig und den anderen schon zu viel ist. Das Thema begleitet mich seit über 30 Jahren. Bisher haben „Verkäufer“ in diesem Bereich ständig mit weitreichenden und teilweise abstrusen Vorstellungen versucht der Verwaltung ihre Produkte zur Bearbeitung der Angelegenheiten aufzunötigen. Die Politiker meinen vielfach, dass in diesem Feld den Verkäufern mehr entgegen

kommen werden sollte. Aber sollen wir wirklich den Staat nach Wünschen der EDV-Branche umbauen? Und nicht vergessen, dass diese sich auf der technischen Ebene von Hard- und Software laufend ändert.

Die Verteilung der Zuständigkeiten in unserer Republik und innerhalb einer Dienststelle wird dort bis heute oft nicht verstanden und als Basis akzeptiert. Bisher war kaum erkennbar, dass die Zuständigkeiten in unserem föderalen System, einschließlich seiner heterogenen Ausstattung, bei der Lösung der Probleme zur Steigerung der Digitalisierung eine Rolle spielen. Wahrscheinlich kann es deshalb nur im gemächlichen Tempo weitergehen – jeder in seinem Zuständigkeitsbereich. Oder will jemand den Föderalismus abschaffen? Ich erlebe gerade, dass die Einführung der eAkte

„Für erforderlich halten wir auch je eine weitere Juristenstelle für jedes Landratsamt.“

in der Landesverwaltung erhebliche Schwierigkeiten macht und Arbeitsabläufe nicht unterstützt sondern verkompliziert. Das liegt nicht am guten Willen der Mitarbeiter! Die Digitalisierung muss Nutzen erzeugen – für die Bürger und die Mitarbeiter und nicht für die EDV-Branche auf deren Bankkonto.

Nun haben wir bereits einen Nachtragshaushalt und einen Haushaltsentwurf 2022 von der neuen Koalition. Erfreulich war dabei über 1000 Stellen bei Polizei, Justiz, Gesundheitsdienst, Schule, ... jetzt fehlen nur noch die Menschen auf diesen Stellen. Das ist Arbeit für die allgemeine Verwaltung, der aber oft auch das dafür nötige Personal fehlt.

Innen- und Finanzministerium haben inzwischen einen Plan in Arbeit, um den vom Bundesverfassungsgericht im Mai 2020 gesetzten Maßstäben zur Besoldung im Land gerecht zu werden. Er ist eine Kombination aus Anhebung der Besoldung im mittleren und

gehobenen Dienst, aus Verbesserung der Kinderzuschläge für das erste und zweite Kind in den Besoldungsgruppen A 6-14 und ab dem dritten Kind für alle sowie wieder Anpassung der Beihilfe im Krankheitsfall an den günstigeren Standard im Bundesgebiet. Soll man dafür als höherer Dienst dankbar sein? Immerhin sind etliche berufspolitische Themen abgeräumt. Ich bin gespannt wie das Abstandsgebot bei der Besoldungsanpassung im Jahr 2022 Beachtung finden wird.

Schon länger ist bei uns die zu niedrigen Stellenbewertungen in den 35 Landratsämtern, die in Baden-Württemberg zwischen 115.000 und 650.000 Einwohner als untere staatliche Verwaltungsbehörde verwalten, auf der Agenda. Nachdem Verbesserungen für die Ersten Landesbeamten als stellvertretende Landräte erreicht sind, fordern wir, den zweiten Juristen A 16 und den Dritten A 15 angedeihen zu lassen. Für erforderlich halten wir auch je eine weitere Juristenstelle für jedes Landratsamt. Das begründet sich mit gestiegene juristische Aufgaben. Wir wissen in dieser Angelegenheit den Landkreistag und den Beamtenbund an unserer Seite. Einzelne unserer Mitglieder waren an den bisherigen Gesprächen beteiligt. Wir hoffen auf ein gutes Ende der Bemühungen. An der Stelle möchte ich betonen, dass damit die Landkreise, vertreten durch den Landkreistag, ebenfalls öffentlich feststellen, dass der Bedarf an juristischer Expertise auf der kommunalen Ebene angestiegen ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Mehrheit im Landtag daraus bald die nötigen Schlüsse zieht.

Im ersten Halbjahr kam es zu einer Evaluierung des 2015 eingeführten neuen Beurteilungsverfahrens. Wir haben uns daran über den Beamtenbund beteiligt und insbesondere dafür geworben administrative Vereinfachungen vorzunehmen:

- Grundsätzlich keine Beurteilungen mehr im Endamt einer Laufbahn und in der B-Besoldung (nur auf Antrag bzw. bei einem Anlass)
- Beurteilungen ab dem 57. Lebensjahr nur auf Antrag des Betroffenen
- Probezeitbeurteilungen sollen extrem vereinfacht werden (einfache Feststellung der Bewährung/Begründung nur für eine Verkürzung der Probezeit)

- Anlassbeurteilungen sollen weiterhin in die Regelbeurteilung einfließen
- Beurteilungsbeiträge im Beurteilungszeitraum durch vorherige Dienststellen sind mit der Aushändigung der Beurteilung transparent zu machen
- Beibehaltung der Trennung von Leistungs- und Befähigungsbeurteilung
- Hinsichtlich der Vorbeurteilungen für Landesbeamte in den Landratsämtern zeigen wir uns offen für eine Zuständigkeitsverlagerung an die Ersten Landesbeamten

Wie sie an diesen Zeilen erkennen können, gibt es auch in diesen Übergangszeiten keinen berufspolitischen Stillstand. Auch wenn der Landesvorsitzende des Beamtenbundes als auch ich es noch nicht vermocht haben, den neuen Landtag zu einem eigenen Ausschuss für die Belange des öffentlichen Dienstes zu motivieren, so zeichnen sich doch an der einen oder anderen Stelle Erfolge der Verbandsarbeit ab.

Verbandsarbeit lohnt sich – jemand muss halt die „dicken Bretter“ bohren! Denn es gilt, wie so oft, auch in diesem Feld, „gut Ding will Weile haben“.

In diesem Sinne wünsche ich ihnen allen eine erfolgreiche und gesunde Zukunft in 2022 und natürlich weit darüber hinaus.

Bernhard Freisler
Landesvorsitzender

Aktuelles aus dem schleswig-holsteinischen Verband

Erfreulicherweise haben wir es geschafft, unseren Mitgliederbestand jetzt schon seit Jahren oberhalb der 100er-Marke zu stabilisieren. Dies hebt sich ab von vielen anderen Vereinen und Verbänden. Angesichts unserer Altersstruktur müssen wir uns weiter um neue Mitglieder bemühen. Hier dürfte der andauernde Kontakt mit der Arbeitsgemeinschaft der jüngeren Kolleginnen und Kollegen helfen.

Wie überall hat sich die Pandemie nicht förderlich auf die Arbeit des Verbandes in den verschiedenen Bereichen ausgewirkt. Es mussten geplante Veranstaltungen abgesagt bzw. verschoben werden. So konnte erst im November 2021 unsere Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wurde mit einem Vortrag von Professor Knelangen mit dem Thema „Zerbricht das deutsche Parteiensystem“ eingeleitet. Ebenfalls konnte ein neuer Vorstand mit Herrn Norbert Scharbach als Vorsitzenden gewählt werden.

Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit lag erneut im Bereich der Besoldung. Nachdem wir in 2019 mit den Fraktionsspitzen von CDU und FDP gesprochen hatten, haben wir uns an der Diskussion im Rahmen des dbb beteiligt. Über den Inhalt der Besoldungsstrukturreform haben wir die Mitglieder im November 2020 informiert. Das Ergebnis ist nur teilweise zufriedenstellend. Zwar sind Verbesserungen für die Berufsanfänger zu begrüßen. Der vom Berliner Verband erstellte aktuelle Besoldungsvergleich zeigt, dass Schleswig-Holstein bei einem Berufsanfänger A13 im Ranking von Bund und Ländern einen Mittelplatz einnimmt.

Hingegen findet sich Schleswig-Holstein bei einem verheirateten A14-Fall mit 10 Jahren Dienstzeit am letzten Platz wieder. Dies macht deutlich, dass das Besoldungsniveau bei der Masse der Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein nicht annäherungsweise etwa an den Durchschnitt von Bund und Ländern heranreicht. Ein solches Ziel hat beispielsweise das Land Berlin vorgesehen.

Verbandspolitisch von besonderem Interesse ist ein Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts, in dem die Besoldung 2007 von Klägern

im h.D. für verfassungswidrig gehalten wurde. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über diesen Vorlagebeschluss des OVG wird noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen. Das Land hat erklärt, dass es diese abwarten will. Im Falle des Obsiegens der Kläger ist die Erklärung des Finanzministeriums von Bedeutung, dass die Folgerungen für alle Beamtinnen und Beamten gleichermaßen gezogen werden.

Aktuell hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der schon Folgerungen enthält aus Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum notwendigen Abstand der Besoldung von der sozialen Sicherung und zur Besoldung bei drei und mehr Kindern. Dieser Entwurf sieht u. a. vor, die Anhebung des untersten Amtes von A5 nach A6, die Erhöhung des Familienzuschlags um 40 Euro, die Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes auf 90 % für Ehegatten, sofern mind. zwei Kinder berücksichtigungsfähig sind und für alle Kinder, sofern mehr als zwei Kinder berücksichtigungsfähig sind; hinzu kommt der Wegfall des Selbstgehalts bei der Beihilfe bis Besoldungsgruppe A9 und die Einführung sogenannter Familienergänzungszuschläge unter Berücksichtigung des Einkommens des Ehe- oder Lebenspartners.

So selbstverständlich es ist, dass man versucht, das Problem des notwendigen Abstands von der Grundversicherung zu lösen, so kritikbedürftig sind die Lösungen. Denn entsprechend der Entwicklung in der Vergangenheit wird weiter der Grundsatz der abgestuften Besoldung ausgehöhlt. Die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen werden weiter reduziert.

Die Maßnahmen führen zu demotivierenden Entwertung mittlerer und höherer Besoldungsgruppen, auch weil der Beihilfeseibstbehalt ab A10 und der Wegfall der Sonderzahlung ab A11 beibehalten wird.

Des Weiteren haben wir uns in die Diskussion über eine neue Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien (GGO) eingebracht. Hier haben wir uns gegen die strikte Mindestgröße eines Referats von mindestens sechs Personen gewandt. Wir haben eine größere Flexibilität gefordert, um bestimmten Fallgestaltungen Rechnung zu tragen, die sich aus der

Aufgabe ergeben oder eine qualifizierte Referatsleitung in Teilzeit ermöglichen. Letzteres mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Führungspositionen zu ermöglichen. Der dbb hat uns bei dieser Forderung kräftig unterstützt. Bis jetzt ist eine neue GGO nicht in Kraft getreten.

Im Rahmen einer Änderung des Landesbeamtenrechts soll nunmehr ausdrücklich bestimmt werden, dass die stellvertretenden Abteilungsleiter in den obersten Landesbehörden, auch ein Probebeamtenverhältnis von 2 Jahren absolvieren müssen. Angesichts der restriktiven Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben wir Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit geäußert, da es sich bei dieser Abwesenheitsvertretung nicht um eine echte Leitungsfunktion handelt. Bis jetzt ist das Land unserer Auffassung nicht gefolgt.

Außerdem haben wir uns wegen der zunehmenden Homeoffice-Arbeit mit der Frage befasst, welche Bedingungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche „Führung auf Distanz“ aus der Sicht des höheren Dienstes gegeben sein müssen. Die Diskussion darüber dauert an.

Norbert Scharbach
Vorsitzender



*Schöne Weihnachten und
ein erfolgreiches Neues Jahr
wünscht Ihnen der buhd.*

Schreiben zu den Wahlprogrammen der Parteien ...

SCHREIBEN an die CDU

Sehr geehrter Herr Parteivorsitzender,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

der Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden mit gleichgerichteter Zielsetzung und vertritt die Interessen seiner Mitglieder als der Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes. Als Führungskräfte in der Verwaltung fühlen wir uns auch besonders verpflichtet, die Belange unseres Gemeinwesens insgesamt im Blick zu haben. Wir wenden uns aus diesem Grund an Sie mit einigen Anmerkungen zu Ihrem Wahlprogramm für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021.

Im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU „Das Programm für Stabilität und Erneuerung“ wird der Begriff Beamte nur an einer Stelle und auch dort nur sehr lapidar verwendet: ...wir stehen zu den bewährten beiden Säulen des öffentlichen Dienstes, den Tarifangestellten und dem Berufsbeamtentum (Seite 101, Zeile 3589/90 des Wahlprogramms).

Die Ankündigung eines modernen Dienstrechts im Wahlprogramm, das für Offenheit und Durchlässigkeit steht, löst zudem Unklarheit darüber aus, wie sich diese Durchlässigkeit etwa auf die parteipolitische Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten auswirken könnte und vermittelt keinen zielgerichteten beamtenpolitischen Aufbruch in die Zukunft. Die parteipolitische Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten ist jedoch ein eigenständiger Wert im Dienst einer sachgerechten Verwaltung für das Gemeinwohl.

Positiv hebt sich das Wahlprogramm von CDU und CSU von populistischen Forderungen in anderen Wahlprogrammen ab etwa nach einer Einbeziehung der Pension in die gesetzliche Rentenversicherung oder eine Bürgerversicherung.

Leider enthält das Wahlprogramm allerdings auch keine klare Aussage, dass CDU und CSU die Beamtinnen und Beamten gegen Forderungen dieser Art verteidigt werden. Am Rande sei zur Debatte Rente vs. Pension ergänzend angemerkt, dass die Rententräger inzwischen mit ca. 100 Mrd. € im Jahr aus dem Bundeshaushalt unterstützt werden. Bei einem Bundeshaushalt von rund 500 Mrd. Euro bedeutet dies, dass etwa 20 % des Bundeshaushalts in die Rentenversicherung fließen, aus dem Haushaltsbereich der sozialen Sicherung sind damit sogar 50 % der Mittel für die Zahlung an die Rentenversicherung vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Laschet,

wir würden uns wünschen, dass die beiden christlich sozial und demokratischen Unions-Parteien ihre bisher immer grundsätzlich positive Einstellung zum Berufsbeamtentum und seinen Inhalten offensiver vertreten würden als dies im aktuellen Wahlprogramm sichtbar ist. Wir sind der Ansicht und machen im Alltag immer wieder die Erfahrung, dass es für die Personalgewinnung von großem Vorteil ist, dass wir den Bewerberinnen und Bewerbern nicht ausschließlich Beschäftigungsverhältnisse anbieten können, sondern alternativ auch die Ernennung als Beamte. Bitte halten Sie dies Alternative auch attraktiv.

Wir erlauben uns, an den Parteivorsitzenden der CSU und Ministerpräsidenten des Landes Bayern Dr. Markus Söder ein gleichlautendes Schreiben zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wolfgang Bruckmann
Vorsitzender



CDU



DIE LINKE.



Freie
Demokraten
FDP

SCHREIBEN an Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Parteivorsitzende Baerbock,

der Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden und vertritt die Interessen seiner Mitglieder als Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes. Als Führungskräfte in der Verwaltung fühlen wir uns auch besonders verpflichtet, die Belange unseres Gemeinwesens insgesamt im Blick zu haben. Wir wenden uns aus diesem Grund an Sie mit einigen Anmerkungen zu Ihrem Wahlprogramm für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021.

Das Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen „Deutschland. Alles ist drin.“ verwendet lediglich an einer Stelle den Begriff der Beamten in Verbindung mit inhaltlichen Aussagen, nämlich nur im Kontext mit der Bürgerversicherung. Diese würde den Beamtenstatus aber gerade schwächen, weil sich der Staat über sie aus der unmittelbaren Fürsorgeverantwortung für seine Beamtinnen und Beamten im Krankheitsfall zurückziehen würde. Ein Bekenntnis zum Berufsbeamtentum an sich fehlt in dem Wahlprogramm gänzlich. Der Abschnitt Öffentlichen Dienst stärken und modernisieren auf Seite 70 des Wahlprogramms bleibt zudem inhaltlich konturenarm.

Wir bitten zudem sich nicht populistischen Forderungen anzuschließen, die faktisch zu einer Überführung der Beamtinnen und Beamten in eine gesetzliche Rentenversicherung führen; so beträgt etwa der Zuschuss an die Rententräger bereits jetzt ca. 100 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt. Bei einem Gesamthaushalt des Bundes von etwa 500 Mrd. Euro bedeutet dies, dass etwa 20 % des Bundeshaushalts in die Rentenversicherung fließen, aus dem Haushaltsbereich der Sozialen Sicherung sind damit sogar 50 % der Mittel für die Zahlung an die Rentenversicherung vorgesehen.

Damit ist es aber nicht wirklich seriös, wenn in der politischen Debatte erweckt wird, die Rente würde aus Beiträgen finanziert und nur die Pensionen aus Steuermitteln.

Sehr geehrte Frau Baerbock,

wir wünschen uns, wenn Ihre Partei bei der Entwicklung des Berufsbeamtentums nicht nur populistische Perspektiven wahrnehmen würde, sondern auch berücksichtigt, dass dem Gesundheitssystem erhebliche Summen entzogen würden, wenn die private Krankenversicherung tatsächlich oder faktisch abgeschafft würde und das Berufsbeamtentum in seinem Inhalt in verfassungsrechtlich relevanter Form verändert würde, wenn etwa die Altersversorgung für Beamtinnen und Beamte aus dem Alimentationsprinzip herausgenommen und in die Rentenversicherung überführt würde.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wolfgang Bruckmann
Vorsitzender

... und die Antworten

SCHREIBEN an Die Linke

Sehr geehrte Frau Parteivorsitzende Hennig-Wellsow,

sehr geehrte Frau Parteivorsitzende Wissler, der Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden und vertritt die Interessen seiner Mitglieder als Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes. Als Führungskräfte in der Verwaltung fühlen wir uns auch besonders verpflichtet, die Belange unseres Gemeinwesens insgesamt im Blick zu haben. Wir wenden uns aus diesem Grund an Sie mit einigen Anmerkungen zu Ihrem Wahlprogramm für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021.

Das Parteiprogramm der Partei Die Linke „Zeit zu handeln.“ enthält erwartungsgemäß kein klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum; im Gegenteil: durch die Forderung nach Streikrecht, einer Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Kranken- sowie Rentenversicherung höhlt das Wahlprogramm das Berufsbeamtentum mit seiner spezifischen Treue- und Fürsorgestruktur auf.

Wenn das Wahlprogramm gleichzeitig fordert, dass die öffentlichen Verwaltungen ausreichend kompetentes Personal benötigt, wird sichtbar, dass weniger sachliche Diskussion als populistische Grundhaltungen die Diskussion um die Zukunft des Berufsbeamtentums steuert. Für viele Bewerberinnen und Bewerber ist es gerade attraktiv, dass der öffentliche Dienst neben dem bürgerlich-rechtlichen Arbeitsvertrag auch den Beamtenstatus mit seinen Inhalten anbietet und sie entscheiden sich gerade auch deshalb für einen beruflichen Weg im öffentlichen Dienst. In der Diskussion zur Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern in den Bundesländern wurde deutlich, dass gerade der Beamtenstatus für viele ein attraktiveres Angebot ist als ein Arbeitsvertrag.

Wir wünschen uns, dass die Linke in der Diskussion um die Entwicklung des Berufsbeamtentums nicht nur populistische Perspektiven wahrnimmt, sondern etwa auch sachgerecht berücksichtigt, dass dem Gesundheitssystem erhebliche Summen – entzogen würden, wenn die private Krankenversicherung wie im Wahlprogramm vertreten abgeschafft würde. Einen Vorschlag, wie der finanzielle Ressourcenverlust für das Gesundheitssystem ausgeglichen werden soll, um seine Leistungsfähigkeit nicht zu schwächen, enthält das Wahlprogramm nicht.

Auch in der Diskussion um die Altersversorgung für Beamtinnen und Beamte wird mit unvollständigen Argumentationsketten die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung gefordert. Der Zuschuss an die Rententräger aus dem Bundeshaushalt bereits jetzt ca. 100 Mrd. Euro im Jahr. Bei einem Gesamthaushalt des Bundes von etwa 500 Mrd. Euro bedeutet dies, dass etwa 20 % des Bundeshaushalts in die Rentenversicherung fließen, aus dem Haushaltsbereich des Sozialen Sicherung sind damit sogar 50 % der Mittel für die Zahlung an die Rentenversicherung vorgesehen. Damit ist es aber nicht wirklich angemessen in der politischen Debatte den Eindruck zu erwecken, die Rente würde aus Beiträgen finanziert und nur die Pensionen würden aus Steuermitteln gezahlt.

Im Übrigen können wir uns aber auch nicht erklären, wie eine Partei, die darüber klagt, dass das Rentenniveau ihrer Ansicht nach zu niedrig ist, die Höhe der Pensionen als zentralen politischen Argumentationsstrang verwendet, die Beamtinnen und Beamten in die nach eigenem Urteil Ihrer Partei zu niedrige Rentenversicherung zu überführen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wolfgang Bruckmann

ANTORT der Linken

Sehr geehrter Herr Bruckmann,

Vielen Dank für Ihr Schreiben und die Zusendung Ihrer Fragen.

*DIE LINKE kämpft dafür, dass alle erwerbstätigen Menschen von ihrer Arbeit gut und sicher leben können. Der Beamtenstatus ist für viele Bewerber*innen attraktiv, weil in so vielen anderen Bereichen die Arbeitsverhältnisse für die Beschäftigten nicht sicher sind, und die Bezahlung keineswegs immer ausreicht, um eine Familie zu ernähren. Das gilt leider auch im Bereich des Öffentlichen Dienstes. Lehrkräfte, die nur für 11 Monate im Jahr angestellt wurden und während der Sommerferien Arbeitslosengeld beziehen mussten, sind nur ein Beispiel. Durch die Steuersenkungen der letzten Jahrzehnte für Unternehmer und Reiche wurden die öffentlichen Haushalte geschöpft. Zunehmend wurden deswegen Lasten die öffentlichen Beschäftigten und die Allgemeinheit (durch Finanzierung eines Teils der Lehrerstellen über die allgemeine Arbeitslosenversicherung!) abgewälzt. Auch Beamte leiden unter dem Kürzungsdruck der letzten Jahrzehnte. DIE LINKE streitet für eine gute soziale Absicherung und gute Löhne in jedem Arbeitsverhältnis. Wir halten es gesellschaftlich und politisch für einen Irrweg, der zunehmenden Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen durch die Ausweitung eines geschützten Sonderbereichs mit sicheren Arbeitsverhältnissen für Beamte zu begegnen, während alle anderen weiter unsicher und ungenügend bezahlt arbeiten. Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst ist eine Steuerreform, die eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung der öffentlichen Haushalte ermöglicht, so dass nicht bei den öffentlichen Beschäftigten gespart werden muss. DIE LINKE setzt sich deswegen für die Wiedererhebung der Vermögensteuer auf Vermögen oberhalb von 2 Millionen Euro ein, für die Ausweitung der Erbschaftssteuer auf große Erbschaften, für eine stärkere Besteuerung von Unternehmensgewinnen und Kapitaleinkommen sowie einen höheren Spitzensteuer ab 76.000 Euro Jahreseinkommen und eine höhere Reichensteuer oberhalb von 280.000 bzw. 1 Million Euro Einkommen im Jahr. Eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Haushalte ermöglicht dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die Digitalisierung vorzunehmen, sowie gute Arbeitsbedingungen und eine gute Bezahlung für alle Erwerbstätigen im Bereich des öffentlichen Dienstes zu schaffen.*

Durch die Überführung der privaten Krankenversicherung in die gesetzliche verbleiben die bisher entnommenen Gewinne der privaten Versicherer im Gesundheitssystem und werden unnötige Verwaltungskosten eingespart. Es steht somit mehr Geld für Gesundheitsversorgung zur Verfügung und nicht weniger.

*Gleiches gilt für die Einbeziehung aller in die gesetzliche Rentenversicherung. Die gesetzliche Rentenversicherung hat bedeutend niedrigere Verwaltungskosten als die privaten Versicherer. DIE LINKE fordert die Rückkehr zu einer lebensstandssichernden Rente für alle. Das entspricht einem Rentenniveau von 53 Prozent, was innerhalb einer Legislaturperiode problemlos umsetzbar ist. Es geht also keineswegs darum, die Altersversorgung von Beamt*innen zu kürzen, sondern im Gegenteil eine gute Absicherung im Alter für alle wieder zu gewährleisten. Darüber hinaus entspricht die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in eine Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung dem Gebot der Gleichbehandlung in einer demokratischen Gesellschaft und ermöglicht überhaupt erst eine gemeinsame Verständigung darüber, welches Beitrags- und Leistungsniveau angemessen ist. Aktuell leben wir in der grotesken Situation, dass diejenigen, die über Änderungen*

in der Rentenversicherung entscheiden, gar nicht selbst mit den Konsequenzen ihrer Entscheidung leben müssen. DIE LINKE fordert deswegen als ersten Schritt die Einbeziehung von gewählten Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung.

Wir hoffen, dass diese Hinweise zur Klärung Ihrer Fragen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Steinborn
DIE LINKE Bereich Strategie und Grundsatzfragen

ANTORT der CDU

Sehr geehrter Dr. Bruckmann,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben bezüglich des Wahlprogramms, in dem Sie auf die besondere Verpflichtung der Führungskräfte der Verwaltung hinweisen, die Belange unseres Gemeinwesens im Blick zu haben. Der Parteivorsitzende und Ministerpräsident Armin Laschet hat mich gebeten, Ihnen dafür zu danken und auf Ihr Anliegen zu antworten.

Ich kann Ihnen daher versichern, dass wir einig sind in der Zielsetzung, eine Politik zu verfolgen, die das Gemeinwesen und das Gemeinwohl im Fokus hat. Dazu werden wir die bestehenden Strukturen unserer Verwaltung weiterentwickeln und dabei auf die bewährten Fundamente des öffentlichen Dienstes bauen: Das Berufsbeamtentum und die Tarifangestellten.

Diese Weiterentwicklung soll nicht mit bewährten Strukturen brechen, sondern diese gezielt fördern und so ergänzen, dass wir gemeinsam die Stärken des öffentlichen Dienstes noch besser nutzen können. Eine der tragenden Säulen dieser Entwicklung müssen dabei die Beamten sein, ohne deren Erfahrung und Verantwortungsbewusstsein wir den Weg nicht erfolgreich gehen können.

Der öffentliche Dienst in Deutschland leistet seit Jahrzehnten herausragende Arbeit und hat in seiner Verantwortung für das Gemeinwesen immer wieder seine Anpassungsfähigkeit bewiesen. Die Unions-Parteien standen dabei immer an der Seite des öffentlichen Dienstes und werden das auch weiterhin tun.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Rakers
Geschäftsführer Netzwerk Digitalisierung
Referent Digitalpolitik

Schreiben zu den Sondierungsgesprächen

SCHREIBEN an die SPD

Sehr geehrte Frau Parteivorsitzende Esken,
sehr geehrter Herr Parteivorsitzender Walter-Borjans,

wir haben uns bereits mit Schreiben vom 26. Juli dieses Jahres im Rahmen des Bundestagswahlkampfes an Sie gewandt und möchten unsere Positionen auch zu den laufenden Koalitionsverhandlungen nach der Wahl zum 20. Deutschen Bundestages erneuern bzw. ergänzen.

Der Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden und vertritt die Interessen seiner Mitglieder als Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes. Als Führungskräfte in der Verwaltung fühlen wir uns auch besonders verpflichtet, die Belange unseres Gemeinwesens insgesamt im Blick zu haben.

Leider verwendet das Wahlprogramm der SPD lediglich an einer Stelle den Begriff des Beamten, nämlich in Verbindung mit Bürgerversicherung. Ein grundsätzliches Bekenntnis zum Berufsbeamtentum an sich und seinen Grundsätzen wie lebenslanger und amtsangemessener Alimentation, Fürsorge für den Beamten und seine Familie, Einstellung nach Eignung für das Amt, politischer Unabhängigkeit und Streikverbot an sich fehlte im Wahlprogramm und leider enthält auch das Ergebnis der Sondierungen zwischen FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen kein Signal in diese Richtung.

Wir bitten die SPD, in den Koalitionsverhandlungen klarer für eine krisenfesten öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden Position zu beziehen, zu der auch das streikfesten Berufsbeamtentum gehört, das deshalb attraktive Rahmenbedingungen braucht, um für leistungsstarke Bewerberinnen und Bewerber interessant zu sein. Neben einer krisenfesten öffentlichen Verwaltung braucht das Land aber auch eine krisenfesten Infrastruktur: Kommunikation, Strom, Straße, Bahn, Wasser und Abwasser sind die wichtigsten Infrastrukturdern einer Gesellschaft. Der Staat kann sich nicht aus der Verantwortung für sie stellen. Bei der Kommunikation hat er seine Verantwortung für den Internetzugang leider nie wirklich ernst genommen. Deutschland hat im internationalen Vergleich und gemessen am eigenen Anspruch als moderne Gesellschaft keine – gemessen am Bedarf – leistungsfähige Struktur für den Zugang ins Internet. Bei der Bahn hat sich der Staat erheblich aus der früheren Versorgungssicherheit zurückgezogen, was vor allem auch mit Blick auf die angekündigte Verkehrswende besonders bedauerlich ist. Ein solcher Rückzug darf bei den Infrastrukturthemen Strom, Straße, Wasser und Abwasser nicht ebenfalls passieren.

Wir begrüßen die Signale aus den Koalitionsverhandlungen, dass sich die Verhandlungsparteien nicht populistischen Forderungen anschließen wollen, Beamtinnen und Beamte in eine Bürgerversicherung oder das gesetzliche Rentensystem zu zwingen. Aus den Vorausberechnungen im 7. Versorgungsbericht der Bundesregierung ergibt sich zudem, dass die Beamten- und Soldatenversorgung tragfähig finanziert ist. Dass der in der Öffentlichkeit und in Kreisen der populistischen Politik beliebte Vergleich zwischen Versorgungsniveau aus der gesetzlichen Rente und der Beamtenversorgung unseriös ist, hat insbesondere bereits der 6. Rentenbericht der Bundesregierung sachgerecht herausgearbeitet. Wir bitten, dieses Ergebnis auch während der Legislaturperiode nicht aus den Augen zu verlieren. Auch der Bericht der Rentenkommission bei der Bundesregierung vom März 2020 schlägt eine Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung und damit die Integration der beiden Systeme gerade nicht vor. Wir wünschen uns, dass die SPD bei der Entwicklung des Berufsbeamtentums in der kommenden Legislaturperiode nicht nur voreingenommene Perspektiven wahrnimmt, sondern sich auch mit beamtenpolitischen Themen sachlich auseinandersetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wolfgang Bruckmann

SCHREIBEN an die FDP

Sehr geehrter Herr Bundesvorsitzender Lindner,

wir haben uns bereits mit Schreiben vom 26. Juli dieses Jahres im Rahmen des Bundestagswahlkampfes an Sie gewandt und möchten unsere Positionen auch zu den laufenden Koalitionsverhandlungen nach der Wahl zum 20. Deutschen Bundestages erneuern bzw. ergänzen.

Der Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden und vertritt die Interessen seiner Mitglieder als Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes. Als Führungskräfte in der Verwaltung fühlen wir uns auch besonders verpflichtet, die Belange unseres Gemeinwesens insgesamt im Blick zu haben.

Bereit das Wahlprogramm der FDP enthielt keine spezifische Aussage zum öffentlichen Dienst oder zum Beamtentum, Wir fordern die FDP auf, ein ausdrückliches Bekenntnis zum Berufsbeamtentum mit seinen verfassungsrechtlich geschützten Inhalten und seinen Grundsätzen wie zum Beispiel lebenslanger und amtsangemessener Alimentation, Fürsorge für den Beamten und seine Familie, Einstellung nach Eignung für das Amt, politischer Unabhängigkeit und Streikverbot in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Leider enthält auch das Ergebnis der Sondierungen zwischen FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen kein Signal in diese Richtung. Wir bitten die FDP, in den Koalitionsverhandlungen klarer für eine krisenfeste öffentliche Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden Position zu beziehen, zu der auch das streikfeste Berufsbeamtentum gehört, das attraktive Rahmenbedingungen braucht, um für leistungsstarke Bewerberinnen und Bewerber interessant zu sein.

Neben einer krisenfesten öffentlichen Verwaltung braucht das Land aber auch eine krisenfeste Infrastruktur: Kommunikation, Strom, Straße, Bahn, Wasser und Abwasser sind die wichtigsten Infrastrukturadern einer Gesellschaft. Der Staat kann sich nicht aus der Verantwortung für sie stellen. Bei der Kommunikation hat er seine Verantwortung für den Internetzugang leider nie wirklich ernst genommen. Deutschland hat im internationalen Vergleich und gemessen am eigenen Anspruch als moderne Gesellschaft keine – gemessen am Bedarf – leistungsfähige Struktur für den Zugang ins Internet. Bei der Bahn hat sich der Staat erheblich aus der früheren Versorgungssicherheit zurückgezogen, was vor allem auch mit Blick auf die angekündigte Verkehrswende besonders bedauerlich ist. Ein solcher Rückzug darf bei den Infrastrukturthemen Strom, Straße, Wasser und Abwasser nicht ebenfalls passieren.

Wir begrüßen die Signale aus den Koalitionsverhandlungen, dass sich die FDP nicht populistischen Forderungen anschließen wird, Beamtinnen und Beamte in eine Bürgerversicherung oder das gesetzliche Rentensystem zu zwingen.

Aus den Vorausberechnungen im 7. Versorgungsbericht der Bundesregierung ergibt sich zudem, dass die Beamten- und Soldatenversorgung tragfähig finanziert ist. Dass der in der Öffentlichkeit und in Kreisen der populistischen Politik beliebte Vergleich zwischen Versorgungsniveau aus der gesetzlichen Rente und der Beamtenversorgung unseriös ist, hat insbesondere bereits der 6. Rentenbericht der Bundesregierung sachgerecht herausgearbeitet. Wir bitten, die Ergebnisse insbesondere aus diesen beiden Versorgungsberichten auch während der Legislaturperiode nicht aus den Augen zu verlieren. Auch der Bericht der Rentenkommission bei der Bundesregierung vom März 2020 schlägt eine Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung und damit die Integration der beiden Systeme gerade nicht vor.

Wir wünschen uns, dass die FDP bei der Entwicklung des Berufsbeamtentums in der kommenden Legislaturperiode nicht voreingenommene Perspektiven wahrnimmt, sondern sich auch mit beamtenpolitischen Themen sachlich auseinandersetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wolfgang Bruckmann



Bundesweiter Besoldungsvergleich 2021 - Rangfolge der Länder bei der Bezahlung -

In der längerfristigen Berufsperspektive der Verwaltungsjuristen liegen Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, der Bund und Nordrhein-Westfalen mit einem Vorsprung von 568, 443, 366, 363 und 263 Euro monatlich vor dem Saarland an der Spitze.

Bei den Berufsanfängern ist Bayern mit 865 Euro monatlich vorn, gefolgt von Baden-Württemberg mit 554 Euro, Nordrhein-Westfalen mit 429 Euro, dem Bund mit 377 Euro monatlich vor dem letztplatzierten Mecklenburg-Vorpommern.

Für 2021 ergeben sich folgende Rangreihen:

Rang	Besoldungsgruppe A13, ledig, Berufsanfänger (ggf. einschl. allg. Zulage und Sonderzahlung=Weihnachtsgeld)	Vorsprung monatlich in Euro	Rang	Besoldungsgruppe A 14, verheiratet, zwei Kinder, 10 Jahre Dienstzeit (ggf. einschl. Sonderzahlung=Weihnachtsgeld)	Vorsprung monatlich in Euro
1	Bayern 1.2021	865	1	Bayern 1.2021	568
2	Baden-Württemberg 1.2021	554	2	Baden-Württemberg 1.2019	443
3	Nordrhein-Westfalen 1.2021	429	3	Hessen 1.2021	366
4	Bund 4.2021	377	4	Bund 4.2021	363
5	Bremen 1.2021	352	5	Nordrhein-Westfalen 1.2021	263
6	Hamburg 1.2021	323	6	Sachsen 1.2021	261
7	Schleswig-Holstein 1/6.2021	290	7	Rheinland-Pfalz 1.2021	241
8	Hessen 1.2021	280	8	Mecklenburg-Vorpommern 1.2021	209
9	Sachsen-Anhalt 1.2021	245	9	Berlin 1.2021	196
10	Thüringen 1.2021	233	10	Sachsen-Anhalt 1.2020	174
11	Berlin 1.2021	232	11	Bremen 1.2021	159
12	Brandenburg 1.2021	232	12	Thüringen 1.2021	108
13	Niedersachsen 3.2021	223	13	Niedersachsen 3.2021	84
14	Saarland 4.2021	141	14	Schleswig-Holstein 1/6.2021	62
15	Sachsen 1.2021	103	15	Hamburg 1.2021	43
16	Rheinland-Pfalz 1.2021	73	16	Brandenburg 1.2021	19
17	Mecklenburg-Vorpommern 1.2021	---	17	Saarland 4.2021	---

Die Bezüge der Berufsanfänger im Land Berlin betragen im Verhältnis zum Durchschnitt der anderen Bundesländer monatlich weniger als **-57,15 Euro** und damit **-1,29%** weniger. Bei den bereits länger Tätigen sind es **-50,49 Euro** monatlich und damit **-0,07%** weniger.

Zusammenstellung: Andreas Schmidt von Puskás 30.11.2020

BUND Besoldung der Bundesbeamten

1. April 2021 bis 31. März 2022

Prognose +1,2%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 1	4.511,11 €	-	-	54.133,32 €	4
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 4	5.508,12 €	409,53 €	-	71.011,80 €	4

BW Besoldung der Beamten Baden-Württembergs

ab 1. Januar 2021

+1,4 %

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 5	4.587,09 €	101,53 €	-	56.263,44 €	2
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 8	5.573,69 €	424,59 €	-	71.979,36 €	2

BY Besoldung der bayerischen Beamten

ab 1. Januar 2021

+1,4 %

Besgr		Grundgehalt monatlich	Strukturzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 4	4.643,98 €	98,44 €	3.082,57 €	59.991,61 €	1
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 7	5.404,07 €	394,48 €	3.896,28 €	73.478,88 €	1

BE Besoldung der Beamten Berlins

ab 1. Januar 2021

Prognose +2,5%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 1	4.193,05 €	98,78 €	900,00 €	52.401,95 €	11
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 4	5.271,47 €	395,79 €	1.000,00 €	69.007,19 €	9

BB Besoldung der brandenburgischen Beamten

ab 1. Januar 2021

+1,4%.

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzuschlag jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 4	4.269,23 €	97,16 €		52.396,68 €	12
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 7	5.239,28 €	334,72 €		66.888,00 €	16

HB Besoldung der Beamten Bremens

ab 1. Januar 2021

.1,4%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 5	4.388,64 €	98,32 €	-	53.843,52 €	5
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 8	5.319,69 €	394,10 €	-	68.565,48 €	11

HH Besoldung der Beamten Hamburgs

ab 1. Januar 2021

.1,4%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 1	4.359,67 €	98,04 €	-	53.492,52 €	6
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 4	5.212,85 €	384,80 €	-	67.171,80 €	15

HE Besoldung der hessischen Beamten

1. Januar 2021

.1,4%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 1	4.318,86 €	95,31 €	-	52.970,04 €	8
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 5	5.519,48 €	401,03 €	-	71.046,12 €	3

MV Besoldung der Beamten Mecklenburg-Vorpommerns

ab 1. Januar 2021

.+1,2%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 3	3.940,22 €	95,45 €	1.185,76 €	49.613,80 €	17
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 7	5.243,61 €	382,43 €	1.653,04 €	69.165,52 €	8

NI Besoldung der Beamten Niedersachsens

ab 1. März 2021

.+1,4%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 4	4.233,67 €	98,63 €	300,00 €	52.287,60 €	13
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 7	5.218,24 €	395,20 €	300,00 €	67.661,28 €	13

NRW Besoldung der Beamten Nordrhein-Westfalens

ab 1. Januar 2021

.+1,4%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 5	4.463,40 €	100,39 €	-	54.765,48 €	3
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 8	5.410,25 €	407,16 €	-	69.808,92 €	5

RP Besoldung der Beamten Rheinland-Pfalz

ab 1. Januar 2021

.+1,4%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto 2020	Rang
A 13	ledig, Stufe 3 ab 1. Juli	4.107,31 €	100,10 €	-	50.488,92 €	16
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 7 ab 1. Juli	5.299,76 €	495,87 €	-	69.547,56 €	7

SL Besoldung der Beamten des Saarlandes

ab 1. April 2021

.+1,7%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto 2020	Rang
A 13	ledig, Stufe 4	4.179,79 €	95,29 €	-	51.300,96 €	14
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 7	5.130,98 €	423,91 €	-	66.658,68 €	17

SN Besoldung der Beamten Sachsens

ab 1. Januar 2021

.+1,4%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 3	4.237,47 €		-	50.849,64 €	15
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 7	5.336,66 €	479,02 €	-	69.788,16 €	6

ST Besoldung der Beamten Sachsen-Anhalt

ab 1. Januar 2021

.+1,4%

Besgr		Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 1	4.247,79 €	98,32 €	400,00 €	52.553,31 €	9
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 4	5.301,42 €	394,00 €	400,00 €	68.745,00 €	10

SH Besoldung der Beamten Schleswig-Holsteins

ab 1. Januar 2021

ab 1.1. - 31.5. .+1,29 % ab 1.6. + 0,4 %

Besgr			Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 4	1.1. - 31.5.	4.317,11 €	96,83 €			
A 13	ledig, Stufe 4	ab 1.6.	4.334,38 €	97,22 €		53.090,90 €	7
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 7	1.1. - 31.5.	5.149,26 €	387,94 €			
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 7	ab 1.6.	5.169,86 €	389,49 €	800,00 € Sonderbetrag Kinder	67.401,45 €	14

TH Besoldung der Beamten Thüringens

ab 1. Januar 2021

.+1,4%

Besgr			Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage/ Fam.zuschlag	Sonderzahlung jährlich	Jahresbrutto	Rang
A 13	ledig, Stufe 4		4.268,47 €	98,81 €	-	52.407,36 €	10
A 14	verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Stufe 7		5.234,66 €	428,59 €	-	67.959,00 €	12

Aufgestellt und fortgeschrieben von Andreas Schmidt von Puskás 30.11.2020